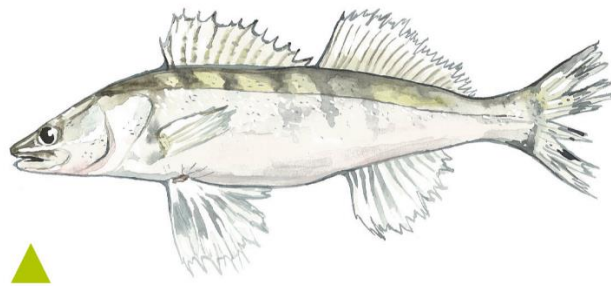


Ich habe mit meiner Friedfischangel einen Zander gefangen, darf ich den behalten?



Theoretisch ja, wenn der Zander das **Mindestmaß** erreicht hat. Praktisch ergeben sich einige Schwierigkeiten.

Finden sich bei einer Kontrolle (auch in Fahrzeugen) Köder oder Fanggeräte, welche für die Raubfischangel charakteristisch sind, wird es schwierig glaubhaft darzustellen, dass der Fang mit der Friedfischangel gemacht wurde. Weiterhin kann der Raubfisch durch den Fischereiaufseher beschlagnahmt werden, da keine Berechtigung zum Raubfischfang vorliegt. Dies könnte aber allenfalls bei einer Häufung von außergewöhnlichen Fängen der Fall sein: mehrere Hechte, Zander, wo also ein begründeter Verdacht der unerlaubten Raubfischangel vorliegt. Bei Einzelfischen ist eine Beschlagnahmung nicht zu erwarten.



Entscheidend ist immer, dass das Fanggerät die Merkmale einer Friedfischangel aufweist. Fängt man dann einen Raubfisch fällt das unter die Rubrik Anglerglück und es braucht sich niemand über einen **Barsch** oder Rapfen Sorgen zu machen.